

## Anerkennung von ausländischen Diplomen

Wenn Sie in der Schweiz eine Ausbildung oder eine Weiterbildung machen oder eine Arbeitsstelle bekommen möchten, geht es darum, die richtige Einordnung im Arbeitsmarkt zu finden. Sie müssen Ihre im Heimatland erworbenen Diplome und Abschlüsse mit den Anforderungen in der Schweiz vergleichen.

Haben Sie in Ihrem Herkunftsland eine Ausbildung abgeschlossen und ein Diplom, ein Abschlusszeugnis oder ein anderes Zertifikat, eine Bestätigung oder Bescheinigung erhalten? Sie können dieses Diplom prüfen lassen und erfahren so, welchen „Wert“ Ihr Diplom in der Schweiz hat.

Damit können Arbeitgeber besser einschätzen, ob Sie sich für eine Stelle eignen könnten: Eine solche Bestätigung ist zwar keine Garantie für eine Stelle, aber Ihre Chancen im Arbeitsmarkt steigen. Und Bildungsinstitutionen sehen, ob Sie die Anforderungen für einen Aus- oder Weiterbildungsgang erfüllen. Vielleicht drängt sich eine Nachholbildung in einem bestimmten Bereich auf, mit der Sie einen eidgenössischen Abschluss erlangen können.

Es gibt in der Schweiz – je nach Bildungsbereich – verschiedene Stellen, wo Sie Ihr bildungsmässiges, berufliches und fachliches Niveau bestätigen, Ihr Diplom oder Ihren Abschluss anerkennen lassen können. Die meisten Websites, auf die unten verwiesen wird, informieren in Deutsch, Französisch und Italienisch, manchmal auch in Englisch.

### Universitäre Diplome

Zuständig ist die Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen:

<https://www.swissuniversities.ch/de/services/anererkennungswiss-enic>

Ob Ihr Abitur, Ihre Matura, Ihr Fachabitur oder Ihre Berufsmaturität als Zugang zu einem Studium anerkannt wird, entscheiden die Hochschulen.

### Diplome der Berufsbildung und der Fachhochschulen

Zuständig für den Bereich Berufsbildung (Sozialer Bereich, Industrie, Handwerk, Handel, kaufmännischer Bereich, Gastgewerbe, Hauswirtschaft, Dienstleistungsgewerbe usw.) ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ: [www.sbfj.admin.ch](http://www.sbfj.admin.ch) > Themen > Anerkennung ausländischer Diplome. Dort hat es auch eine Liste von Institutionen, die in Anerkennungsfragen für unterschiedliche Sektoren kompetent sind. Es handelt sich dabei insbesondere um Diplome in den Bereichen Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen, Design, Soziale Arbeit, Musik, Theater und andere Künste sowie Angewandte Linguistik.

#### Kriterien der Anerkennung:

- Ihre Ausbildung muss (inklusive obligatorische Schule) gleich lange gedauert haben wie eine vergleichbare Ausbildung in der Schweiz.
- Neben theoretischem Unterricht muss Ihre Ausbildung auch praktische Erfahrungen beinhalten.
- Ihre Ausbildung muss durch ein Examen abgeschlossen worden sein, welches vom Staat anerkannt ist.
- Ihre Ausbildung muss es in der Schweiz auch geben und sie muss einen Beruf betreffen, der durch das Berufsbildungsgesetz geregelt ist.
- Sie müssen belegen können, dass Sie sich ein bestimmtes Sprachniveau (B2 bis C2 nach GER) er-arbeitet haben.

## EU/EFTA

Die Schweiz und die EU/EFTA anerkennen ihre Diplome für staatlich geregelte Berufe gegenseitig. Das SBFI informiert über das Vorgehen bei der Anerkennung und die zuständigen Stellen.

## Reglementierte Berufe

Verschiedene Berufe in der Schweiz sind reglementiert. Das bedeutet, man braucht für ihre Ausübung eine offizielle Anerkennung. Dies ist beispielsweise in Berufen im Gesundheitsbereich so, im Bildungswesen, in der Sozialarbeit oder in juristischen Berufen. Beispiele: Bauingenieurin, Geomatikingenieur, Rechtsanwältin, Sozialarbeiter, Lehrerin, Logopäde, Ärztin, Zahnarzt, Tierärztin, Apotheker u.a.

### Zuständige Stellen:

#### Gesundheitswesen

Nicht-universitäre Berufe (z.B. Pflegefachfrau, Physiotherapeut, Ernährungsberaterin): Schweizerisches Rotes Kreuz [www.redcross.ch](http://www.redcross.ch)

Universitäre medizinische Berufe (z.B. Arzt, Zahnärztin, Tierarzt, Apothekerin): Bundesamt für Gesundheit BAG [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Psychologe/-login: Psychologieberufekommission [psyko@bag.admin.ch](mailto:psyko@bag.admin.ch)

Osteopath/in: Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren [www.gdk-cds.ch](http://www.gdk-cds.ch)

#### Bildungswesen

Lehrer/in, Schulische/r Heilpädagoge/-pädagogin, Logopäde/-Logopädin, Psychomotoriktherapeut/in: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK [www.edk.ch](http://www.edk.ch)

Ausbildung von Lernenden in der Berufsbildung: Kantonales Amt für Berufsbildung [www.sbbk.ch](http://www.sbbk.ch)

#### Recht

Kantonale Gerichte. Auf [www.swissuniversities.ch](http://www.swissuniversities.ch) findet sich eine Liste der zuständigen Stellen für den Justizbereich.

#### Technik

Je nach Kanton sind die Berufe Architekt/in und Ingenieur/in geregelt. Informationen sind auf [www.swissuniversities.ch](http://www.swissuniversities.ch) zu finden.

Der Beruf Geomatikingenieur/in benötigt einen Eintrag im Geomatik-Register. Informationen auf [www.cadastre.ch](http://www.cadastre.ch) (Download [Merkblatt](#)).

#### Wirtschaft

Gastronomie: Kantonales Arbeitsamt des Kantons, in dem ein Gastgewerbebetrieb geführt werden soll: [www.ch.ch](http://www.ch.ch).

Revisor/in, Revisionsexperte/-expertin: Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB [www.rab-asr.ch](http://www.rab-asr.ch)

#### Sozialarbeit

Für den Beruf Sozialarbeiter/in ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI zuständig: [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)

#### Selbstständigkeit

Kantonales Arbeitsamt [www.ch.ch](http://www.ch.ch)